Krakauer Zeitung.

Nr. 252. Freitag, den 4. November 1859.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 25. Oktober d. J. dem Gensd'armerie-General-Inspektor, Feldmarschall-Lieutenant Karl Ritter von Steininger, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den k. k. jubilirten Ober-Finanzrath, Moriz Hörmann Edlen v. Wüllersdorf und Urbair, als Ritter des Orden der eisernen Krone dritter Klasse, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Oktober d. J. den Stuhlrichtern, Eduard v. Parnitzky und Wolfgang v. Halász, gelegentlich ihres Uebertrittes in den Ruhestand, in Anbetracht ihrer vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung den kaiserlichen Rathstitel taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 26. Oktober d. J. dem Kaufmanne in Triest, Sebastian Rosenkart, und dem Literaten, Ernst Grieszelich, für besonders verdienstvolle Leistungen während der Kriegsepoche das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat unter gleichzeitiger Uebersetzung des Kreisgerichts-Adjunkten, Franz Feifar, von Jungbunzlau nach Jicin, den Bezirksamts-Aktuar, Franz Georg Albrecht, zum Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Jungbunzlau ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar, Rudolph Wessely, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten im Mährisch-Schlesischen Ober-Landesgerichtssprengel ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar, Heinrich v. Rottenberger, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Hradisch ernannt.

Der Justizminister hat die Auskultanten, Adolph Oberschall und Joseph Dir, zu provisorischen Gerichts-Adjunkten für die gemischten Stuhlrichterämter des Preßburger Verwaltungsgebietes ernannt.

Am 2. November 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das X. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 12 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 8. Oktober 1859, womit das Ausmaß des Vorspanns-Vergütungsbetrages für Nieder-Oesterreich bekannt gegeben wird.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. November.

Englands Betheiligung am Congreß — und zwar ohne vorherige Garantieen für das Schicksal der Herzogthümer ist gewiß. Es ist dies nach dem Pariser = Correspondenten der N.P.Z. ein Resultat der Breslauer Zusammenkunft. Rußland will vor allen Dingen — vor der Hand — die Erhaltung des Friedens; es wirkte daher, vermittelst des preußischen Einflusses in London dahin, daß das englische Cabinet sich fügen möge. Auch in Sachen des Suez-Canals hat England bereits einen anderen Ton angeschlagen. Die Unterzeichnungen in Zürich werden schon in den nächsten Tagen erfolgen; unmittelbar darauf wird Europa mit der Nachricht beglückt werden, daß der Congreß beschlossen ist.

In Paris glaubt man, daß das neue Programm der kaiserlichen Politik, welches in dem von der „Times" veröffentlichten Briefe vorliegt, wesentlich dazu beigetragen hat, die Abneigung der britischen Staatsmänner gegen das Kongreßproject zu besiegen. Wie man der „Köln. Z." aus Turin schreibt, hat die piemontesische Regierung das eigenhändige Schreiben Napoleons III., das dieser abweichend vom diplomatischen Herkommen durch den sardinischen Minister Dabormida an Viktor Emanuel gerichtet, bei einem England gegenüber gemachten Schritte benutzt. Das Kabinet habe eine Abschrift des Briefes an Lord J. Russell geschickt mit der Bitte, die Betheiligung am Kongresse anzunehmen; Italien bliebe sonst ohne Stütze. Der Corresp. der „K. Z." will nun wissen, daß die Antwort des engl. Kabinets keine ganz ungünstige gewesen. So soll Herr d'Azeglio aus London berichten und so spreche Sir J. Hudson. Ueber die Aechtheit des Schriftstückes herrscht kein Zweifel mehr, da nicht allein sämmtliche Pariser Blätter es abdrucken durften, sondern der „Constitutionnel" sich sogar zu der Bemerkung ermächtigt findet, daß er allen Grund habe, den Brief für authentisch zu halten. (Wir bringen unten den Wortlaut desselben. D. Red.) Das „Journal des Débats" bezeichnet das Schreiben als das Programm, welches Frankreich in dem Kongreß zu vertreten gedenkt. Doch wolle das nicht sagen, daß Frankreich die Erfüllung aller darin ausgesprochenen Wünsche durchsetzen werde. Namentlich meint das Blatt, wäre es von hohem Interesse zu wissen, ob dem Programme nicht die Zustimmung schon allein Piemonts, sondern auch Oesterreichs gewonnen sei.

Nach dem Briefe des Kaisers Louis Napoleon soll auch der Staat Parma mit Piemont vereinigt werden. Dies soll nachträglich bestimmt worden sein, da man sich davon überzeugt hat, daß nach den empörenden Vorgängen in der Hauptstadt ihres Landes die Abtretung derselben der Frau Herzogin weniger empfindlich ist, als man Anfangs gefürchtet hatte. Die Toscana zugedachte Vergrößerung soll in den Fürstenthümern Massa und Carrara bestehen. Piemont hatte schon längst seine gierigen Blicke auf diese Landstriche gerichtet, aber es soll sie nicht haben, weil man sein Küstenland nicht vergrößern will. Abgesehen von diesen Territorialveränderungen ist der Brief eine kurze Wiederholung des in der Broschüre „Napoléon III. et l'Ialie" aufgestellten kaiserlichen Programms. Nur muß es auffallen, daß kein Wort über die Verhältnisse des Papstes zur Romagna gesagt wird. Der Pariser Correspondent der N. Pr. Z. hofft, daß diese officielle Kundgebung Napoleons eine gründliche Reaction im mittleren Italien hervorrufen wird. Mit ihr beginnt der letzte (?) Act der revolutionären Comödie. Zunächst, meint derselbe, wird dahin gestrebt werden, daß das in revolutionärem Schmutz bis an die Ohren steckende sardinische Ministerium einem verständigeren Platz machte. Mehr hierüber zu sagen, ist ihm noch nicht erlaubt.

Ueber das Schreiben Napoleon's an Victor Emanuel äußert sich die englische Presse nichts weniger als günstig, da es ihr immer noch zu fürstenfreundlich ist. Der „Times" klingt es so ziemlich wie eine Bite um die Nachsicht des Monarchen, an den es gerichtet ist. Der französische Kaiser, sagt die „Times," verzweifelt, wie es scheint, an der Möglichkeit, die Italiener zu überzeugen, daß er für ihre Sache sein Aeußerstes gethan, und möchte daher gern den Führer, den sie sich gewählt, von ihrer Seite wegführen. Hätte Victor Emanuel die ihm angebotene Souveränetät angenommen, so würde ihm ganz England, mit Ausnahme einer unbedeutenden Faction, Recht gegeben haben. (Der „Examiner" fordert in der That Victor Emanuel noch jetzt zu diesem Schritte auf, als „dem einzigen, der die Freiheit Italiens retten könne!") Allein der König besann sich und wir können ihn darum nicht tadeln. Seine Stellung war und ist eine schwierige. Erkenntlichkeit, Freundschaft und der bloße Anstand schon geboten ihm, nichts ohne die Zustimmung des Potentaten zu thun, der ihm solche Wohlthaten erwiesen hatte. Er zauderte, wo sein Zaudern thatsächlich die Bedeutung einer abschlägigen Antwort hatte, und die Folge ist, daß die italienischen Staaten vermuthlich zu ihren früheren Herren zurückkehren werden, und daß der Herzog von Modena allein die Zahl der Prätendenten in Europa vermehren wird. Doch ist genug geschehen, um den Restaurationsproceß zu erschweren, denn die Uebertragung der Herrschaft auf Sardinien bleibt eine vollendete (?) Thatsache. Die Romagna und Toscana sind eben so wenig das Eigenthum des Papstes und des Großherzogs, wie Frankreich das Erbtheil des Grafen von Chambord oder des Grafen von Paris ist. Nach dem Europäischen Staatsrecht sind die Bevölkerungen Mittel-Italiens vollkommen in ihrem Recht." (!) Hervorzuheben ist, daß die Mehrheit der Londoner Zeitungen, und vor allen die „Times," den Napoleonischen Brief als das Grabgeläute der „mittel-italienischen Unabhängigkeit" betrachten. Die Darstellung der „Times" soll vermuthlich die Entschädigung bieten, daß England sich erst für den Congreß erklärt, als nichts mehr zu verlieren gewesen sei.

Der „Morning Advertiser" meint, daß England seiner Ehre zu nahe treten würde, wenn es, mit diesem Schreiben vor Augen, noch daran dächte, den Congreß zu beschicken. Es sei gut, daß das Haupt der Opposition, Lord Derby, beim Bankett in Liverpool, die Regierung von einer solchen Theilnahme offen gewarnt habe.

Der letzte von Grandguillot im „Constitutionnel" veröffentlichte auch von uns erwähnte Artikel, enthält der „Independance" zufolge eine Stelle, welche um so beachtenswerther ist, als sie in der den deutschen Blättern zugegangenen Ausgabe des „Constitutionnel" fehlt. Davon ausgehend, daß die italienischen Revolutionen durch die wider Frankreich gerichteten Verträge von 1815 verschuldet seien, erklärt nämlich das offiziöse Blatt, daß in diesem Lande (Frankreich) „das Nationalgefühl gebieterisch eine Genugthuung fordere, welche ihm die Regierung des Kaisers nicht vorenthalten könne trotz der bedingungslosen Uneigennützigkeit, durch die sie sich stets Ruhm erworben, und trotzdem, daß ihr jene egoistische Ehrsucht vollkommen fremd sei, welcher die Fürsten nur zu oft nachzugeben versucht würden."

Die „Preuß. Ztg." polemisirt gegen einen Artikel der „AAZ." aus Berlin, der „die politischen Beziehungen der Gegenwart unter den Gesichtspunkt vergangener, von den heutigen scharf geschiedener Zeiten stelle." rc. rc. „Wenn es — erklärt die „Preuß. Z." — dem Verfasser dieses Artikels um die Wahrheit zu thun war, so vermochte er am besten aus den notorischen Beziehungen Preußens zu England den Schluß zu ziehen, welches Gewicht die preußische Regierung darauf legt, ihre Verhältnisse zu den europäischen Mächten in einer den Interessen Deutschlands entsprechenden Weise zu gestalten. Wir unseres Ortes sind überzeugt, daß Deutschland niemals in dem Einverständniß Preußens mit einem großen auswärtigen Hofe, welches die Interessen des europäischen Friedens zu fördern geeignet ist, „eine partikularische Verbindung Preußens mit dem Auslande" erblicken wird; wir sind überzeugt, daß man in allen deutschen Landen begreift, wie Beziehungen dieser Art, seitens einer deutschen Großmacht, dem gesammten Vaterlande, seiner Sicherheit und seinem Schutze zu Gute kommen müssen."

Die Mittheilung, daß Oesterreich an alle oder doch an mehrere Bundesregierungen eine Note gerichtet habe, in welcher die Bundesreform nicht blos für zulässig, sondern für dringlich erklärt werde, ist nach der „B.- u. H.-Z." unrichtig.

Garibaldi befindet sich jetzt in Turin, wohin er von dem Könige Viktor Emanuel zu einer Besprechung über die Lage Mittelitaliens und das Schreiben des Kaisers Napoleon von Rimini berufen wurde. Von seiner Reise berichtet ein Turiner Blatt. Obschon er incognito reiste, wurden ihm doch allenthalben lebhafte Ovationen zu Theil, in der Romagna, den Herzogthümern und in Piemont. Auf der Station von Voghera war der Empfang besonders begeistert. Den tausendstimmigen Zuruf beantwortete er folgendermaßen: „Mit einem Könige wie Viktor Emanuel, mit einer Armee wie die unsrige und mit einem Volke wie wir es sind, darf Italien nicht eher innehalten, als bis der letzte Zoll seines Bodens von der Fremdherrschaft befreit ist." Die Gemeinde von Rimini hat Garibaldi und seinen Nachkommen das Patrizierrecht ertheilt.

Der „Morning Herald" bemerkt zu der Proclamation, welche Garibaldi, wie erwähnt, an die Neapolitaner erlassen: „Dieser Aufruf wird der italienischen Sache schwerlich zu Nutzen und Frommen sein, noch den Ruf des revolutionären Führers, dessen Unterschrift er trägt, erhöhen. Nach den enthusiastischen Lobreden, die ein Theil der englischen Presse kürzlich auf diesen Parteigänger hielt, waren wir auf ein solches Machwerk von Schwulst und Ungeschicklichkeit gar nicht gefaßt. Aus dem Ton des Aufrufs wird man nur schließen können, daß die Italiener noch immer eine unüberwindliche Furcht vor den Oesterreichern hegen, von denen sie so lange in Knechtschaft gehalten wurden. Warum würde sonst Garibaldi zu dem unwürdigen und abgeschmackten Nothbehelf greifen, die Oesterreicher, deren Tapferkeit er nur zu gut kennen muß, als „Hasen" zu schildern? Wozu die hohlen Prahlereien, wozu die lächerliche Verachtung eines nur zu achtungswerthen Gegners, wenn die Italiener wirklichen Todesmuth besitzen?"

Berichte aus Lissabon vnm 18. v. M. sprechen von einer Minister-Krisis. Die Eisenbahn-Frage wird voraussichtlich die Operations-Basis der Opposition bilden, indem man der Regierung vorwerfen wird, daß sie mit Herrn Salamanca einen Contract abgeschlossen habe, dessen Bedingungen zu erfüllen derselbe nicht im Stande sein werde. Man meint nämlich, es werde ihm nicht gelingen, die erforderlichen Gelder aufzubringen. Die von der Regierung bewilligte Subvention deckt die Kosten des Unternehmens ungefähr zur Hälfte.

Von mehreren Seiten war darauf hingedeutet worden, daß die Sendung eines französischen Agenten nach Abyssinien wohl der Erwerbung des Hafenplatzes Massuah zum Zweck haben dürfte. Der „Moniteur de la Flotte" macht heute darauf aufmerksam, daß Massuah nicht von dem abyssinischen Sultane abgetreten werden könne, da es unter Oberhoheit des Vicekönigs van Aegypten resp. der Pforte stehe. Die Stadt und ihre Bevölkerung ist abyssinisch, und die türkische Oberhoheit wird nur durch einen Aga und eine kleine Garnison repräsentirt, die mit den Einwohnern auf sehr schlimmem Fuße stehen. Dies reicht jedoch hin, um vorläufig die Absichten Frankreichs von diesem Punkte abzuleiten. Dagegen gilt es für wahrscheinlich, daß Frankreich in der nächsten Zeit den Besitz irgend eines Punktes der abyssinischen Küste zu erwerben suchen wird, der sich zur Errichtung eines großen Kohlen-Depots und zum Aufenthalt einer Flottenstation eignet. Man versichert ferner daß Frankreich einen ständigen Geschäftsträger bei dem König von Abyssinien beglaubigen will.

Nachrichten aus Washington lauten dahin, daß weder England, noch die Vereinigten Staaten ihre Ansprüche auf das Eigenthum der Insel San Juan aufzugeben gewillt wären. General Harney hält die Insel noch besetzt. Der Schriftenwechsel zwischen Lord Lyons und General Caß ist aber im Gange, und jeder Theil stützt die Beweisführung für sich auf Verträge, die verschiedene Auslegung zulassen. Daß Lyons den Vorschlag gemacht habe, die Vereinigten Staaten möchten durch Aufgebung ihrer Ansprüche den Conflict beheben, ist nicht glaublich.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. November. In Ergänzung der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät allergnädigst erlassenen Verfügung, daß aus Anlaß der Schiller-Feier eine Fest-Vorstellung im Hof-Burgtheater, deren Erträgniß der Schiller-Stiftung zuzuwenden ist, stattzufinden habe, geruhten Allerhöchstdieselben die Bestimmung zu treffen, daß die, eine Tageseinnahme in diesem Theater weit übersteigende runde Summe von 3000 fl. österr. Währ. dem obigen Zwecke jetzt schon zugeführt werde. Die gleichfalls zur Schiller-Feier Allerhöchst anbefohlene musikalisch-declamatorische Academie wird am 8. d. M. im k. k. großen Redoutensaale unter Mitwirkung der vorzüglichsten Mitglieder der beiden Hoftheater stattfinden.

Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl wird heute Abends von Ischl hier eintreffen und in der k. k. Hofburg absteigen. Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie ist heute von Schönbrunn in die k. k. Hofburg übersiedelt.

Se. kaiserl. Hoheit, General-Gouverneur Erzherzog Albrecht wird morgen von Weilburg nach Wien übersiedeln und sich sodann in Kurzem nach Ofen begeben. Ein großer Theil der Dienerschaft desselben ist heute schon nach Ofen abgegangen.

Die „Wiener Ztg."vom 3. d. schreibt: Se. k. H. der Herzog von Modena sind von hier nach Italien abgereist, um seine Truppen zu inspiciren und sich mit Rücksicht auf den nahenden Winter von ihrer Lage und ihren etwaigen Bedürfnissen selbst zu unterrichten.

Unter den Personen, welche Se. kais. Hoheit den Hrn. Erzh. Max auf seiner Seereise nach Madeira und Brasilien begleiten werden, befindet sich auch der Maler Sellenv, Mitglied der Novara-Expedition.

Feldmarschall Fürst v. Windischgrätz wird nach erfolgter Uebernahme des Gouvernements in Mainz wieder nach Wien zurückkehren und bleibenden Aufenthalt hier nehmen, während der Vice-Gouverneur, Herr FML. von Paumgartten, in Mainz verbleibt.

Die Leiche des gewesenen Bevollmächtigten bei der Züricher Conferenz, Grafen Colloredo-Waldsee, ist gestern von Zürich hiehergebracht worden und wurde auf das Gut Walpersdorf überführt, woselbst morgen nach erfolgter feierlicher Einsegnung die Beisetzung in der dortigen Familiengruft stattfindet.

[Personal-Nachrichten.] Prinz August von Coburg-Gotha sammt Familie und Prinz Paul von Württemberg sind nach Ebenthal abgereist. — Graf Blacas ist von Paris zurückgekehrt und hat sich nach Frohsdorf, dem Aufenthalte des Herrn Grafen von Chambord, begeben. — General der Cavallerie, Graf Schaaffgotsche, ist aus Italien in Wien eingetroffen. — Der k. k. österreichische Gesandte in Neapel, FML. v. Martini, wird vorläufig wieder auf seinem Posten verbleiben.

Unter den Veröffentlichungen der „Wiener Ztg." vom 3. November befindet sich auch eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. October 1859, mit welcher einige Bestimmungen über die Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der politischen Behörden kundgemacht werden und eine Verordnung, betreffend die Einführung von Paßkarten. (Wir werden den Wortlaut dieser Verordnungen morgen bringen.)

Die Immediat-Commission zur Berathung über die direkten Steuern wird ihre erste Sitzung unter dem Vorsitze des Herrn Grafen v. Hartig am

Mittwoch, den 16. November, in den Localitäten der Katastral-Administration im Dominikaner-Gebäude abhalten.

Eine Pester Correspondenz der „Presse“ über die Kazinczy-Feier hat die enragirten Magyaren so aufgebracht, daß die betreffende Nummer der „Presse“ in einigen Kaffeehäusern von Pest, wo sie auflag, mit Ostentation verbrannt wurde.

Deutschland.

Aus Berlin wird gemeldet: In der diesjährigen Herbstversammlung des kirchlichen Centralvereins in der Provinz Sachsen, zu Gnadau, verlas der Vorsitzende das Antwortschreiben des Justizministers und des Cultusministers auf die Immediatvorstellung vom dritten Mai d. d., in welcher die Bitte ausgesprochen war, „daß Se. k. Hoheit der Prinz-Regent Allerhöchstihre Genehmigung der Civilehe versagen und die bereits angebahnte Anerkennung der Vereine, der von der Kirche Abgeschiedenen, als Religionsgesellschaften rückgängig machen möchten.“ Die Minister theilen in ihrer Antwort einfach mit, daß Se. k. Hoheit diese Immediatvorstellung ohne weitere Resolution an sie habe abgeben lassen.

Aus Bonn meldet die dortige Zeitung: Es wird für unsere Mitbürger von Interesse sein, zu erfahren, daß die von dem Bürger W. S. Schlesinger aus Mehlem auf den 18. October im „Hotel Bellevue“ zusammenberufene Volksversammlung zum Anschluß an die Eisenacher Beschlüsse aus dem Präsidenten, einem von demselben mitgebrachten Mehlemer Bürger und dem die Versammlung überwachenden Polizei-Commissär bestand. Das für den Schluß der Versammlung angeregte Abendessen konnte demnach nicht stattfinden.

Die auf der General-Zollconferenz in Harzburg neuerdings vereinbarten Abänderungen und Ergänzungen des seit dem 1. Januar 1857 giltigen Zollvereinstarifs, welche vom 1. Januar 1860 an in Wirksamkeit treten sollen, werden bereits veröffentlicht. Bezüglich der ersten Abtheilung des Tarifs, in welcher die Gegenstände aufgeführt werden, die gar keiner Abgabe unterliegen, sind nur die Aenderungen bezüglich Zusätze beschlossen worden, daß künftig auch künstliche Düngungsmittel auf besondere Erlaubniß, dann auch rohes Eisen, so wie Ashpalt, Bergtheer und Cement (mit Harzen und anderen Materialien präparirter Mastik-Cement) keiner Abgabe unterworfen sein sollen.

Die Handels-Gesetzgebungs-Conferenz hat in ihrer letzten Sitzung vom 25. October die erste Lesung des Seerechtes beendet, nachdem die Berathungen unter dem Vorsitze des österreichischen Bevollmächtigten, Herrn k. k. Handelsgerichts-Präsidenten Dr. Franz Ritter von Raule, in 248 Sitzungen in ununterbrochener Thätigkeit dauerten. Die erste Lesung hat einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen, da der Conferenz bei den Berathungen dieses schwierigen Theiles des Handelsgesetzbuches wenig oder veraltetes Material zur Basis diente — und es galt ein allen Interessen anpassendes Gesetz zu schaffen. In Bezug auf die Vorbereitung der zweiten und letzten Lesung des Seerechts stellte der Herr Präsident v. Raule in Erwägung der bereits mit großer Genauigkeit und erschöpfender Gründlichkeit gepflogenen Berathungen geeignete und von der Versammlung einhellig zum Beschluß erhobene Anträge, welche der wichtigen legislativen Aufgabe eine baldige und gänzliche Beendigung verbürgen. So wird nach diesem Beschlusse die zweite Lesung des Seerechts sich nur auf jene Erinnerungen beschränken, welche von den Mitgliedern gegen den Entwurf erster Lesung bis zum 15. Dezember d. J. bei dem Sekretariat der Conferenz eingereicht werden und es nehmen die Berathungen im Plenum am Montag den 9. Jänner 1860 zu Hamburg ihren Anfang. Nach der gänzlichen Beendigung des Seerechtes wird sich die Conferenz in Nürnberg versammeln, um die schließliche Lesung der vier ersten Bücher des Handelsgesetzbuches vorzunehmen, welche sich jedoch nur auf jene Erinnerungen beschränken wird, die von den höchsten und hohen Regierungen, von dem Präsidium von diesem Beschlusse in Kenntniß gesetzt, an die Conferenz bis Mitte Februar 1860 gelangen. Die aufopfernde Thätigkeit, die Umsicht und der Takt, welchen Herr Ritter von Raule als Präsident einer mit so hochwichtigen Arbeiten betrauten, nur aus Meistern ihres Faches bestehenden Versammlung ununterbrochen bewährt hat, haben sowohl seiner Person, als seinen Kenntnissen und seiner Mühewaltung die höchste Verehrung derselben erworben.

Frankreich.

Paris, 31. October. Der „Moniteur“ bringt folgende weitere Mittheilungen über die Expedition gegen Marokko: Nachdem wir gestern die Beweggründe unserer Expedition gegen die marokkanischen Stämme unserer algerischen Grenze und den Erfolg unserer ersten Operationen andeuteten, wird es nicht ohne Interesse sein, heute die Zusammensetzung des Expeditionscorps, so wie die beim Einrücken unserer Truppen auf feindliches Gebiet getroffenen Vorkehrungen kennen zu lernen. Oberbefehlshaber Gen. v. Martimprey, Obercommandant der See- und Land-Streitkräfte. Gen.-Stabs-Chef: Brig.-Gen. Borel de Brétizel. Artill.-Command.: Oberst Michel. Genie-Command. Oberst Lafont. 1. Inf.-Div. Gen. Walsin Esterhazy. 1. Brig.: 81. Lin. Reg. 2. Bat. 2. Zuaven 4. Bat. 2. Brig.: 3. Lin.-Reg. 1. Bat., 24. Reg. 3. Bat. 2. Tirailleurs 1 Bat. — 2. Inf.-Div.: Gen. Yussuf. 1. Brig.: 13. Jäger-Bat. 1 Bat., 9 Linien-Reg. 3 Bat. 2. Brig: 1. Zuaven 1. Bat., 2. Fremden-Reg. 2. Bat., 1. Tirailleurs 1. Bat. Cavallerie: General Devaux. 1. Brig.: 7 Schwadronen Jäger. 2. Brig.: 8 Schw. Afrik. Jäger, 2 Schw. Spahis. — Das 1. und 3. Zuavenregiment wurden von Italien in die Provinz Oran geschickt, um die Reserve zu bilden. Alle Truppen wurden so rasch als möglich zu Oued-Kiß den Beni-Snassen gegenüber vereinigt, welche angegriffen und gezüchtigt werden sollten. Aber durch die Erfahrung der vorhergehenden Kriege belehrt, entschloß sich General Martimprey, erst dann seine Operationen zu beginnen, als er sich durch Aufführung zweier großer Verschanzungen vor seinem Lager eine solide Operationsgrundlage gebildet und dort Proviant und Mundvorräthe für 20 Tage vereinigt hatte. Während diese Redouten aufgeführt und die Proviante angelegt wurden, setzten sich sofort zwei gebildete leichte Colonnen in Bewegung. Die erste, unter General Durrieu, 8 Inf.-Comp., drei Schwadronen und 1100 Pferde der Goums vor Sebdu, Mascara und Sidi-bel-Abbès, rückte nach Sebdu vor. Die 2. unter Colomb ging gegen Beny Khelil vor. Sie umfaßt eine Comp. des 1. Afrik. Bat. und 700 Pferde vom Süden. Ihre Aufgabe war, zum Haupt-Angriff auf die Beni-Snassen eine Diversion zu machen und die Maïas, die Angades und andere Nomaden-Stämme der marokkanischen Sahara zu verhindern, unsere Süd-Stämme zu beunruhigen oder sich mit den Beni-Snassen zu vereinigen. Das kühne Vordringen des Gen. Durrieu von Sebdu auf Sidi-Djellali und bis Oued-el-Haïe über den Paß von Oued-Okba, schüchterte diese Stämme ein, welche sogleich die Flucht ergriffen und brachte den besten Eindruck hervor. Da der Feind nicht eingeholt werden konnte, kehrten unsere Truppen zurück und bezogen ihre Lager zu Ben-Khalil und Ras-el-Ma der Beni-Matas, wo sie den Weg nach dem Süden abschneiden und den Feind in Schach halten. Nach diesen verschiedenen Operationen wurde es versucht, zu den Beni-Snassen hinauf zu gelangen und hatte die Wegnahme des Engpasses von Ain-Tocouralt statt, deren wir bereits erwähnten.“ — Der „Moniteur“ veröffentlicht den zwischen Frankreich und den päpstlichen Staaten unter dem 19. Juli abgeschlossenen und am 9. September ratifizirten Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher. — Eine Kavallerie-Revue, die heute auf der Ebene von Satory stattfinden sollte, wurde in Folge des schlechten Wetters abgesagt. — Der französische Vice-Konsul in Suez wird morgen der zunehmenden Wichtigkeit dieses Platzes wegen zum Range eines Konsuls erhoben. Der seitherige Beamte, Herr Louis Batissier, bleibt auf seinem Posten. — Die „Patrie“ meldet den plötzlich erfolgten Tod des Generals Thomas, welcher in dem marokkanischen Expeditionskorps die zweite Brigade der zweiten Division zu führen hatte. — Da der Brand im Palais de Luxembourg vermuthlich durch eine Heizungsröhre entstanden ist, so ist verfügt worden, alle monumentalen Bauwerke von Paris in dieser Hinsicht einer genauen Revision zu unterwerfen.

Der von der „Times“ veröffentlichte Brief Kaiser Napoleons an den König Viktor Emanuel lautet seinem vollen Texte nach folgendermaßen: „Mein Herr Bruder! Ich schreibe heute an Ew. Majestät, um Ihnen die gegenwärtige Lage der Dinge aus einander zu setzen, Sie an die Vergangenheit zu erinnern und mich mit Ihnen über das in der Zukunft zu befolgende Verfahren zu verabreden. Die Umstände sind ernst; es thut noth, daß man Illusionen und unfruchtbares Bedauern bei Seite setze und die wirkliche Lage der Dinge sorgfältig prüfe. Es handelt sich mithin jetzt nicht darum, ob ich wohl oder übel daran gethan habe, daß ich den Frieden von Villafranca schloß, sondern vielmehr darum, aus dem Vertrage die für den Frieden Italiens und die Ruhe Europa's günstigsten Ergebnisse zu erzielen. Ehe ich mich auf eine Erörterung dieser Frage einlasse, ist es mir darum zu thun, Ew. Majestät nochmals an die Hindernisse zu erinnern, welche jede endgiltige Unterhandlung und jeden endgiltigen Vertrag in so hohem Grade erschwerten. Fürwahr, der Krieg hat oft weniger Verwicklungen, als der Friede. In jenem stehen sich nur zwei Interessen gegenüber, nämlich Angriff und Vertheidigung; in diesem hingegen kommt es darauf an, eine Menge sich häufig widerstrebender Interessen mit einander zu versöhnen und gerade das fand im Augenblicke des Friedensschlusses wirklich Statt. Es war nothwendig, einen Vertrag zu schließen, welcher auf die bestmögliche Weise die Unabhängigkeit Italiens sicherte, Piemont und die Wünsche des Volkes befriedigte und doch die Gefühle der Katholiken und die Rechte der Souveraine, woran Europa Antheil nahm, nicht verwundete. Ich glaubte daher, daß, wenn der Kaiser von Oesterreich zu einem freimüthigen Einverständnisse mit mir zu kommen wünschte in der Absicht, dieses wichtige Ergebniß zu erzielen, die Ursachen des Widerstreites, welcher Jahrhunderte lang diese beiden Reiche gespalten hatte, wegfallen würden, und daß die Wiedergeburt Italiens durch gemeinsames Uebereinkommen und ohne weiteres Blutvergießen erzielt werden würde. Ich will nun anführen, was meines Erachtens die wesentlichen Bedingungen dieser Wiedergeburt sind: Italien soll aus verschiedenen unabhängigen Staaten bestehen, welche durch eine Bundesgemeinschaft mit einander verknüpft sind. Jeder dieser Staaten nimmt ein besonderes Repräsentativ-System und heilsame Reformen an. Der Bund ratificirt das System der italienischen Nationalität. Er hat nur Eine Flagge, Ein Zoll- und Ein Münz-System. Das leitende Centrum befindet sich zu Rom. Es besteht aus Vertretern, die von den Herrschern ernannt sind, jedoch mit Zugrundelegung einer von den Kammern aufgesetzten Liste, damit in dieser Art Reichstag der Einfluß der Herrscherhäuser, bei denen man eine Hinneigung nach Oesterreich vermuthet, durch das aus der Wahl entspringende Element ein Gegengewicht erhalte. Durch Verleihung des Ehren-Vorsitzes über den Bund an den heiligen Vater würde erhöht werden und würde ihn in Stand setzen, Zugeständnisse zu machen, die im Einklang mit den berechtigten Wünschen des Volkes ständen. Der Plan nun den ich im Augenblicke des Friedensschlusses faßte, läßt sich noch immer ausführen, wenn Ew. Majestät Ihren Einfluß zur Förderung desselben aufbieten will. Zudem ist auch schon ein bedeutender Schritt in jener Richtung gethan worden. Die Abtretung der Lombardei mit Uebernahme eines gewissen Schuldantheiles ist eine vollendete Thatsache. Oesterreich hat auf das Recht verzichtet, Besatzungen in den Festungen Piacenza, Ferrara und Commachio zu unterhalten. Zwar sind die Rechte der Souveräne vorbehalten worden, allein die Unabhängigkeit Mittel-Italiens ist gleichfalls verbürgt worden, in so fern jeder Gedanke an fremdes Einschreiten förmlich beseitigt ist; und schließlich soll Venetien eine rein italienische Provinz werden. Es liegt im wahren Interesse Ew. Majestät, wie in dem der Halbinsel, mich in der Fortentwicklung dieses Planes zu unterstützen, um aus demselben die besten Ergebnisse zu erzielen, denn Ew. Majestät kann nicht vergessen, daß ich durch den Vertrag gebunden bin und ich kann mich in dem bevorstehenden Congresse den von mir eingegangenen Verbindlichkeiten nicht entziehen. Frankreich ist seine Rolle von vorn herein vorgezeichnet. Wir verlangen, daß Parma und Piacenza mit Piemont vereinigt werden, weil dieses Gebiet ihm, vom strategischen Gesichtspuncte aus betrachtet, unentbehrlich ist. Wir verlangen, daß die Herzogin von Parma nach Modena berufen, daß Toscana, etwa durch einen Gebietstheil vergrößert, dem Erzherzog Ferdinand rückerstattet, daß ein System gemäßigter Freiheit in allen italienischen Staaten eingeführt werde, und daß Oesterreich unumwunden eine fortwährende Ursache von Verwirrungen für die Zukunft abschütteln und sich dazu verstehen soll, die Nationalität Venetiens zu vervollständigen, indem es nicht nur eine besondere Vertretung und Verwaltung, sondern auch ein italienisches Heer schafft. Wir verlangen, daß die Festungen Mantua und Peschiera als Bundesfestungen anerkannt werden. Und schließlich verlangen wir, daß ein auf die wahren Bedürfnisse wie auf die Ueberlieferungen der Halbinsel, mit Ausschluß jedweden fremden Einflusses, gegründeter Bund den Bau der italienischen Unabhängigkeit festigen soll. Ich werde nichts zur Erreichung dieses großen Zweckes verabsäumen. Möge Ew. Maj. davon überzeugt sein, daß sich meine Gesinnungen nicht ändern werden, und daß ich, so weit die Interessen Frankreichs es gestatten, mich stets glücklich schätzen werde, der Sache zu dienen, für welche wir zusammen gestritten haben. Palast St. Cloud, 20. October 1859.“

Lord Brougham, der den Winter im südlichen Frankreich zu verleben pflegt, wurde am 27. v. Mts. vom Kaiser empfangen, und hatte mit ihm eine ungemein lange Unterredung. Aus einer kürzlichen Rede des edlen Lords ersieht man, daß auch er seine Landsleute zum bewaffneten Frieden auffordert.

Spanien.

Die „Correspondencia“ führt folgende Worte der Königin im Ministerrathe an: „Man muß alle meine Juwelen schätzen und sie verkaufen, wenn es für den Erfolg dieser heiligen Unternehmung erforderlich ist. Man muß ohne Rückhalt über mein Privatvermögen verfügen, zum Wohle und zum Ruhme meiner Kinder. Ich werde meine Ausgaben vermindern. Ein einfacher Schmuck wird stärker glänzen an meinem Halse als ein Brillant-Band, wenn es gilt, den Ruhm Spaniens zu vertheidigen und zu erhöhen.“

Das französische Geschwader ankert noch immer vor Algesiras (Hafen an der Südküste bei Gibraltar), ohne mit dem Spanischen in Beziehung zu sein; es verproviantirt sich zu Gibraltar.

Aus Madrid, 31. Oktober wird telegraphirt: Die Generale Olano, Quesado und Turon reisen heute ab. Wie man versichert, wird England sich neutral verhalten. — Das „Diario“ meldet auf's Bestimmteste, das die Operationen gegen die Marokkaner am 7ten oder 8ten eröffnet worden. Die Begeisterung der Bevölkerung ist eine unsägliche. Es gehen Geschenke von Einzelnen und Körperschaften aus allen Klassen der Gesellschaft ein, um der Regierung zu Hülfe zu kommen. Man fährt fort, den Truppen Kriegsmaterial zuzuschicken.

Italien.

Die „Gazz. di Piacenza“ spricht den Gedanken aus, daß die Völker Mittelitaliens sich zwar mit Piemont vereinigen, aber deswegen noch nicht „piemontesiren“ lassen wollen, „weil mit den Sitten und Bedürfnissen eines freien Volkes nichts mehr im Widerspruche steht, als die Gesetzgebung und das gegenwärtige Verwaltungssystem der piemontesischen Staaten. Unsere Gesetze sind nicht vollkommen; ein Austausch derselben aber gegen die Gesetze und Institutionen Piemonts, jenes Piemonts, das durch seine administrative Verwirrung und die völlige Unfähigkeit seiner Bureaukratie bekannt ist, ein solcher Austausch ist eine Sache, die unserer Bevölkerung mit Recht im höchsten Grade mißfällt. Die Männer, die uns regieren, sollten vor Allem nicht vergessen, daß die Bevölkerung des Landes sich vornehmlich durch einen gesunden Menschenverstand auszeichnet. Das gesammte Europa kann andererseits die Ungeschicklichkeit bezeugen, welche die sogenannten königlich piemontesischen Kommissäre bekundet haben. In gänzlicher Unkenntniß der Zeiten und der Lage unserer Angelegenheiten haben sie dem öffentlichen Geiste eine falsche Richtung gegeben, die Lebenskräfte des Landes paralysirt und beim Fortgehen ihren Nachfolgern eine sehr traurige Erbschaft zurückgelassen.“

In Turin wurden die Konkurs-Bedingungen in Betreff der dekretirten Bronze-Statuen, Gemälde, Denkmünzen ꝛc. bekannt gemacht. Gegenstände der vier historischen Gemälde sollen sein: 1) Marius' Sieg über die Cimbern, 2) Sieg des lombardischen Städtebundes über Friedrich Barbarossa, 3) die toscanische National-Versammlung votirt die Incompatibilität der Dynastie Lothringen, 4) Viktor Emanuel empfängt die toscanische Deputation, welche ihm den Beschluß der Annexirung überbringt. Die vier aufzugebenden Schlachtgemälde sind: Curtatone, Palestro, Magenta und S. Martino. Für die Preisbewerbung wird für jeden Gegenstand eine erste und eine zweite Prämie zuerkannt. Die resp. Skizzen und Modelle sollen bis zum letzten Dezember d. J. eingeliefert werden. Hier fehlt es natürlich nicht an Leuten, sagt die „Köln. Ztg.“, die da glauben, man thue besser, das Metall auf Kanonen zu verwenden und mit der Ausführung dieser Kunstwerke nicht so gar große Eile zu haben, denn man könne immer nicht wissen, was der nächste Tag bringen werde.

In Monaco erwartet man die Ankunft des nun seit so langer Zeit abwesenden Fürsten. Die Gemächer im fürstlichen Palast sind bereits in Stand gesetzt und auch die Vorbereitungen für seinen Haushalt getroffen.

Aus Florenz wird der „A. A. Z.“ von neuen zahlreichen Verhaftungen berichtet; namentlich auch Geistliche waren unter den Eingezogenen. Dabei werden Waffen in mehr oder minderer Zahl entdeckt. Wohin man nur sich wenden mag, hört man von Verhaftungen. Von gleich zahlreichen Verhaftungen hört man aus Modena.

Dem „Univers“ schreibt man aus Rom vom 22. October: Zu Bologna fürchtet man sehr einen Ausbruch der Volkswuth. Es ist leichter die schlechten Eigenschaften aufzureizen als sie zu beschwichtigen. Die Ermordung des Grafen Anviti steht nicht vereinzelt da. Die Regierung selbst aber gesteht zu, daß sie nicht im Stande ist, Ruhestörungen vorzubeugen. Der Polizeiminister Bandera mußte sich bei dem Obersten Freddi präsentiren, welcher als Bürger von Bologna seit 25 Jahren diese Stadt bewohnt, und ihm folgenden Befehl ertheilen: „Sie waren vor 15 oder 20 Jahren Mitglied der Militär-Kommission; Sie waren päpstlicher Gendarmerie-Oberst; wir wollen nicht, daß Sie wie Anviti ermordet werden. Reisen Sie sofort ab.“ Man gab dem allgemein geachteten 70jährigen Manne sechs Stunden Zeit, packte ihn in eine Kutsche und brachte ihn, unter falschem Namen und von einem Polizeiagenten begleitet, nach Toscana. (Oberst Freddi ist in Rom eingetroffen)..... Die Professoren der Universität wollten nicht den Eid leisten.

Der „NPZ.“ schreibt man aus Rom 24. October. Im Cardinalcollegium herrscht die Ueberzeugung, daß die Romagna jetzt nicht mehr durch die Mittel zum Gehorsam zurückgeführt werden könne, welche vielleicht noch vor einem Monat ersprießlich gewesen wären. Man hofft daher, was bei der jetzigen Weltlage in diesem bestimmten Falle für Legitimität und Recht noch zu hoffen steht, nicht vom Kaiser der Franzosen, sondern von einem Einigungswerk der katholischen Mächte, mag der Congreß zu Stande kommen oder nicht. Daß der Tag nicht säumen möge, wünscht man um so mehr, da der Verzug die Gefahr sichtlich vermehrt. In dem geistlichen Kreise herrscht eine allgemeine Besorgniß vor dem Augenblicke, wo die französischen Besatzungstruppen Rom verlassen sollen. Man weiß daß der Kaiser der Franzosen durch ihren Abmarsch seine Zwecke sicherer erreicht, als wenn sie verblieben. Sobald sie gehen, fürchtet man, daß in Rom alle Verhältnisse zusammenbrechen. Die Anarchie würde die Rückkehr der Franzosen kategorisch fordern: sie würden kommen, aber Louis Napoleon würde die Expedition an Bedingungen knüpfen, und die würden keine andern sein, als welche man schon aus seinem politischen Programm für Italien im Allgemeinen und aus den Reformvorschlägen des Duc de Grammont für den Kirchenstaat insbesondere kennt. Daß die Ereignisse diesen Verlauf nehmen werden, das besorgt hier fast Jeder, der weiter sieht.

Das amtliche „Giornale di Sicilia“ bringt nachstehende Mittheilung über den bei Palermo gemachten Revolutionsversuch: „Eine Handvoll Leute, von denen wir nicht wissen, ob ihre Thorheit oder ihre Böswilligkeit, die beide einen hohen Grad erreicht hatten, größer war, hat jene Ruhe zu stören versucht, die zu energisch geschützt ist, um einem Stoße weichen zu müssen. Sie hatten sich vorgestern (10. October) gegen 5 Uhr Nachmittags außerhalb des Dorfes Bogheria, dem sie angehören, versammelt, sich dann an das Meeresufer bei Aspra begeben, dort das Zollamt überrumpelt und die Waffen der Seesoldaten und das vorräthige Geld an sich genommen. Von dort zogen sie über den Abhang des Berges Zoffarano gegen Porticello und ermordeten unter Weges den Landmann Giuseppe Scordato, weil er den Besitz seiner Flinte hartnäckig vertheidigte. In Porticello entwaffneten sie die Stadtwache; dasselbe thaten sie auch in Santa Flavia, wo sie mit aufrührerischem Geschrei einzogen, um die Bevölkerung zum Aufstand zu veranlassen. Von dort bewegte sich der Zug nach Ficarazzelli, wo abermals ein Landmann, der sich ihnen nicht anschließen wollte, von ihnen ermordet wurde; Bogheria selbst vermieden sie, weil dort einige Soldaten in Garnison lagen. Die Behörde entsendete nun sofort 18 Mann unter Anführung eines Officiers, um die bewaffnete Bande auf der Straße zwischen Palermo und Bogheria aufzusuchen; diese wagte es nicht, den Kampf aufzunehmen und warf sich in die an der Straße zwischen Bogheria und Ficarazzelli liegenden Gärten. Gleichzeitig waren auch von Palermo aus 40 Polizeisoldaten und 9 Gensdarmen mit der Weisung entsendet worden, bei Aqua dei Corsari zu bleiben und dort nöthigenfalls gemeinschaftlich mit der Guardia urbana von Villabate der Rotte den Weg abzuschneiden. Am 11. Oktober Morgens zeigte ein lebhaft unterhaltenes Gewehrfeuer die Anwesenheit der Bande in Villabate an, wo sie der Guardia urbana die Waffen abzunehmen versucht hatte; von der aus Aqua dei Corsari rasch herbeieilenden Polizeimannschaft kräftig angegriffen, flüchteten die Insurgenten vereinzelt, einen der Ihrigen in den Händen der öffentlichen Macht zurück-

lassend, die mit einem über alles Lob erhabenen Eifer und unter dem Rufe „es lebe der König!" der Ordnung und der friedlichen, dem thörichten Versuche fremd gebliebenen Bevölkerung einen so ausgezeichneten Dienst erwiesen hat, ohne daß sich dabei die Nothwendigkeit herausgestellt hätte, eigentliches Militär herbeizuziehen. In Villabate hatte die Guardia urbana nach muthigem Widerstande der Uebermacht zuerst weichen müssen und einen Mann verloren; die zur Bande gehörigen Individuen sind größtentheils in ihre Heimat zurückgekehrt und nur die am meisten Kompromittirten irren noch in den Bergen von Villabate herum, wo sie jedoch cernirt sind. Ein Mitglied des großen Kriminalgerichtshofes ist an Ort und Stelle mit Erhebung und Untersuchung der von der Bande in den einzelnen Ortschaften verübten Missethaten beschäftigt. Die friedliche Bevölkerung aller dieser Ortschaften hat durch ihre Haltung den Beweis geliefert, wie sehr sie jede Störung verabscheue, die auch nur einen Moment lang die öffentliche Ruhe und den heilsamen Schutz der Gesetze gefährden könnte; gleichzeitig hat sie in solenner Weise gezeigt wie sehr sie dem Monarchen anhänglich und ergeben ist, indem sie die sträflichen Aufstachelungen zurückwies und ihnen nirgends Gehör schenkte."

Rußland.

Durch die Gouvernements-Zeitung von Kaluga erfahren wir, daß Schamyl mit seinen beiden Frauen, seinen beiden Töchtern und dem ältesten 27jährigen Sohne Kasi-Mahoma, mit Frau und Kind, seinem jüngsten 20jährigen Sohne und vier Müriden in Kaluga erwartet wird. Er wird ein steinernes, dreistöckiges, sehr geräumiges und bequemes Haus bewohnen, dessen Miethezins jährlich 800 R. S. beträgt.

Serbien.

In Serbien wird auch der Landbau in gesetzliche Regeln gebracht. Fürst Milosch erließ eine Verordnung an das Finanz-Ministerium, daß er für gut befunden, in Anbetracht des oftmaligen Mangels an den nöthigsten Lebensmitteln, der aus Unkenntniß und schwachem Arbeitstriebe der Landleute entstehe, seine Agrar-Verordnung von 1837, nach welcher die Behörden die Aufsicht darüber haben, daß die Landleute zur gehörigen Zeit und gut ihre Feldarbeiten verrichten, abermals und sogleich ins Leben zu rufen; bis allerorts die Aufsichts-Oekonomen bestellt werden, haben einstweilen die Polizei-Behörden die Pflichten derselben zu versehen. Diese merkwürdige Verordnung enthält 13 Paragraphen und hat in Kürze folgenden Inhalt: Jeder Oekonom ist verpflichtet, Acht darauf zu haben, daß jeder verheirathete Landmann auf dem dazu bestimmten Felde Winterfrucht anbaue, und zwar drei Pflugtage Weizen, einen Roggen und zwei Gerste, wo der Boden nicht für Winterfrucht taugt, muß dieselbe Quantität Sommerfrucht — Gerste, Hafer, Hirse u. s. w. — gebaut werden; dann drei Pflugtage Kukuruz, einen Erdäpfel (für diejenigen, die es im Stande sind, für die Aermeren nur einen halben Pflugtag); jeder Mann einen Pflugtag Hirse wer nicht so viel baut, wird bestraft und gezwungen, nachzubauen; wer mehr macht, wird belobt; wer nicht so viel Land dazu hat, bebaut nach Verhältniß. Wer viel Land und starke Mittel hat, mehr zu bauen, als vorgeschrieben, den haben der Oekonom und die Schulzen das Recht zu stärkerem Anbau zu zwingen. Die Winterfrucht muß bis Michaelis gesäet sein; die Sommerfrüchte bis zur Hälfte April; Kukuruz bis h. Nikolaus — Anfangs Mai —; Hirse bis Mitte Juni; wer dawider handelt, wird bestraft.

Nach einer Verordnung des Fürsten Milosch soll fortan bei Klagen um Zahlungsauflage nach folgender Art verfahren werden. Der geklagte Schuldner ist vorzuladen und zu befragen, welchen Betrag er eigentlich ursprünglich erhalten habe, und muß die Richtigkeit der Angabe durch einen Eid erhärten. Der Gerichtsbeamte hat nun zu dem ursprünglichen Capital die gesetzlichen zwölfpercentigen Interessen für die ganze Zeit des Ausstehens des Capitals hinzuzuschlagen und die sich ergebende Summe ist dem Gläubiger binnen sechs Monaten vom Tage des Urtheils zu zahlen. Erst nach dieser Frist tritt im Falle der Nichtzahlung der Executionszug ein. Der Eid muß vor einem Erzpriester in vollem Ornate in der Kirche abgenommen werden und dieser ist verpflichtet, über die Bedeutung des Eides vorerst recht eindringlich und gründlich Jeden besonders zu belehren. Der Betrag, der sich über das ursprüngliche Darlehen, wozu die gesetzlichen 12% Zinsen gerechnet werden, ergibt, fällt als Wucher weg und darf dem Kläger nicht zuerkannt werden.

Ein in Belgrad am 28. October eingetroffenes Telegramm bringt aus Constantinopel die Nachricht, daß der ehemalige serbische Regierungs-Tatar, bekannt unter dem Namen Inge, derselbe, der mit den Senatoren nach Constantinopel abgegangen ist, dort meuchlings ermordet worden sei. Der Mörder soll schon ergriffen sein.

Türkei

Die „Corresp. Bullier" theilt den Wortlaut des Hattischerifs mit, welcher am 15. October den Ministern und den andern Würdenträgern des Reiches in nicht öffentlicher Sitzung vorgelesen worden ist. Sonst pflegen dergleichen Allerhöchste Rescripte in öffentlicher Sitzung verlesen zu werden; der Inhalt dieses vom Sultan ganz allein verfaßten Briefes erklärt die Scheu der Minister vor der Oeffentlichkeit; doch ist den Gesandten der Großmächte eine Abschrift dieses Actenstückes mitgetheilt worden, welches eine Antwort auf deren Memorandum ist und folgendermaßen lautet:

„Mein erlauchter Vezir! Die erste Grundlage und das Fundament aller Macht und Gedeihlichkeit eines Staates beruht in seinen Finanzen. Ohne Kredit und Vertrauen läßt sich kein Fortschritt bewerkstelligen. Es ist unbestritten, daß, wenn man die öffentlichen Gelder ordentlich verwaltete und nützlich verwendete, das Land trotz seiner materiellen Lasten bald dahin gelangen würde, diese Macht und Gedeihlichkeit zu verwirklichen. Es ist dagegen seit einiger Zeit durch verschiedene Dinge erwiesen, daß die dem Kredit der Türkei beigebrachten Schläge das Land in den Abgrund gestürzt haben, in welchem es sich gegenwärtig befindet. Dringende tägliche Bedürfnisse haben zu Anleihen bei den Geschäftsleuten von Galata unter drückenden und ruinirenden Bedingungen und zu verschiedenen Ausgaben von Papiergeld genöthigt, und alles dies hat alles Vertrauen zum Staate, sowohl im Innern als im Auslande vernichtet. Andererseits hat die Unordnung in den Ausgaben das Uebel verschlimmert und die Dinge dahin gebracht, wo sie jetzt liegen. Mit Hülfe des Allerhöchsten will ich einen rastlosen Eifer entwikkeln, um den gefährlichen Wirkungen dieser Sachlage vorzubeugen. Mein souverainer und absoluter Wille ist, daß meine Minister ihrerseits weder Mühe noch Anstrengung sparen, daß sie sich anstrengen, die Mittel zu entfalten, welche das Wohlsein der Türkei zu sichern im Stande sind, und daß sie sich durch keine Betrachtungen persönlicher Rivalität sollen beherrschen lassen. Derjenige, welcher gegen diesen Zweck handeln wollte, würde dafür verantwortlich sein in dieser und jener Welt. Und wie wir uns nur durch Anwendung energischer Maßregeln aus dem Abgrunde, in welchem wir liegen, emporhelfen und Glauben und Reich retten können, so muß dieser Hauptpunkt ernsthaft und gründlich in seinem Prinzip wie in seinen Einzelheiten geprüft, die Gewohnheiten und Verfahrungsweisen, welche alle diese Verschwendung herbeigeführt haben, müssen abgelehnt oder abgeändert, und unter dem Beistande Gottes muß die allgemeine Verwaltung des Landes auf einen Fuß gebracht werden, der geeignet ist, der Welt wieder Vertrauen einzuflößen. Ich befehle, mir das Resultat der Prüfung mitzutheilen, welcher diese wichtige Frage unterzogen werden wird.

Eine Correspondenz der „Allg. Ztg." aus Pera, 19. Oct., spricht von der Auffindung aufrührerischer Proclamationen in den Moscheen, welche zu neuen Besorgnissen Veranlassung gegeben und die Bestätigung der Urtheile im Verschwörungs-Prozesse verzögert hätten. Diese Proclamationen drohen damit, ganz Konstantinopel in Brand zu stecken, wenn auch nur einem der Verschwörer ein Haar gekrümmt werde. Wie ernst man die Sache aufnehme, gehe aus den getroffenen Vorsichtsmaßregeln hervor. Alle Wachen seien verstärkt und zahlreiche Patrouillen von 100 Mann und darüber mit scharf geladenen Gewehren durchziehen seit drei Tagen, namentlich Abends, die Gassen der Hauptstadt. An die Thore des Seraskerats werden jeden Abend Geschütze gestellt.

Zwischen den Maroniten und Drusen im Libanon will der Friede noch immer keine rechte Festigkeit gewinnen; die ersten erklären nämlich, es müßte Seitens der Drusen jenen christlichen Dörfern, die trotz ihrer Nichtbetheiligung an den jüngsten Streitigkeiten von den Muselmännern ausgeplündert nnd niedergebrannt wurden, volle Entschädigung geleistet werden, worauf die letzteren nicht eingehen wollen. Beide Parteien fahren fort, in Bairut und anderwärts Waffen und Munitionsvorräthe einzukaufen, und die Sicherheit auf den Straßen erscheint noch wie vor gefährdet. Der Gesundheitszustand in Bairut ist sehr befriedigend und von Pest keine Spur.

Asien.

Aus Calcutta wird gemeldet: Der General-Gouverneur wird am 10. October eine orientalisch-feierliche Rundreise durch Ober-Indien antreten. Se. Lordschaft wird im alten Stil mit einem Europäischen, einem eingebornen Regiment nebst Leibwache, 2600 Mann in Allem, und einem Lager von 20,000 Mann Gefolge reisen. In Caunpur wird er mit dem Oberfeldherrn zusammentreffen und den Plan des neu zu beginnenden Audh-Feldzuges feststellen. Dschung Bahadur könnte die auf sein Gebiet geflüchteten Aufständischen leicht selber bezwingen, hat es aber nicht gethan, obschon ihm ein 2 Meilen breiter und 40 Meilen langer Landstrich geschenkt wurde. Nach einem Calcuttaer Gerücht hätte Sir C. Trevelyan die gänzliche Auflösung der eingeborenen Armee von Madras empfohlen, so daß die Präsidentschaft nur eine kleine, aber trefflich eingeübte Europäische Truppe von 22,000 Mann als Militärpolizei behalten würde. (Nur ein kleiner Theil dieser Truppe betheiligte sich an dem jüngsten Aufstande der Bengalischen Armee.) Zwei Regimenter Königl. Truppen sind nach China beordert wie man glaubt, zum Schutz von Schanghai. Auch einige Sikh-Regimenter sollen nach China bestimmt sein. (Nach Londoner — somit widerlegten — Nachrichten sollten nur Sikhs gesendet werden oder vielmehr schon gesendet worden sein.)

Ueber die Aufnahme des amerikanischen Gesandten in China melden die neuesten Berichte interessante Einzelheiten. Gleich nach seiner Ankunft in Peking ließ Herr Ward dem Kaiser den eigenhändigen Brief des Präsidenten Buchanan mit der Bemerkung übergeben, daß er den Souverain des himmlischen Reiches selbst zu sehen wünsche. Der Kaiser, welcher die übrigen Souveraine Brüder nennt, fragte, ob der Präsident selbst gekommen sei, ihn zu besuchen, und antwortete auf die Erwiederung, daß nur dessen Abgesandter erschienen sei, derselbe werde von seinem eigenen Abgesandten empfangen werden. So sah denn Herr Ward den Kaiser nicht, sondern wurde von einem Mandarin erster Classe empfangen, mit dem er die Ratification des Vertrages auswechselte. Während seines Aufenthaltes in Peking wünschte Herr Ward, der sehr gut behandelt, aber äußerst ängstlich bewacht wurde, eine Promenade in der Stadt zu machen. Des anderen Tages erschien eine prachtvolle Sänfte vor seiner Wohnung. Begleitet von seinem Secretär bestieg er dieselbe und machte die gewünschte Promenade durch die acht Kilometer lange Sonnenstraße. Gesehen hat er aber nichts, denn neben der Sänfte her schritten in gleichem Schritt und Tritt mit den Sänfteträgern mehrere Leute, die eine Art Wandschirm von 5 Metres Höhe und 10 Metres Länge trugen, der das Einzige war, was der amerikanische Gesandt von Peking sah. Wie er nach der Stadt gekommen, so ging er auch: in einer verschlossenen Kutsche. Ueber seine Behandlung Seitens der Chinesen beklagt er sich aber nicht im Entferntesten. Aufmerksam waren sie, aber sehen durfte er nichts.

Aus Japan ist in Schanghai die Nachricht eingetroffen, daß die Mehrzahl der Kaufleute, die sich nach Japan begeben haben, sich vollkommen getäuscht gefunden hat und daß es sehr schwer sein werde, von der Regierung von Japan die Ausführung der mit ihr abgeschlossenen Verträge zu erlangen, welche bis dahin den Europäern nur trügerische Rechte dargeboten haben.

Amerika.

Die Ruhestörungen zu Harper's Ferry (Virginien) sind, wie erwähnt, unterdrückt worden, die Zahl der dabei um's Leben gekommenen Menschen ist nicht gerade bedeutend. Die Marine-Soldaten verloren mehrere Mann, als sie das Zeughaus stürmten, dessen sich die Ruhestörer bemächtigt hatten. Auch einige harmlose Bürger und einige der Tumultuanten wurden getödtet. Die Detail-Berichte über den Vorgang lauten sehr verwirrt. Wie man jetzt hört, handelte es sich gar nicht um einen Neger-Aufstand. Der Haupt-Rädelsführer war nämlich ein Weißer, Namens Brown, der sich schon von Kansas her keines guten Rufes erfreut.

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien.** Die Festordnung für die Schillerwoche zeigt nunmehr folgende Reihe: Montag (7. November) Abends: Feier des Journalisten-Vereins im Theater an der Wien; Dinstag Mittags: Musikalisch-deklamatorische Akademie unter Eckerts Leitung im Redoutensaale, am Abend Fackelzug; Mittwoch und Donnerstag Festvorstellungen in beiden Hoftheatern, an den Vormittagen Feier in den gelehrten Schulen; Samstag Abends endlich Bankett im Sophienbadsaale. Die Ordnung für den Fackelzug am 8. November ist festgestellt. Dem Zuge voran schreitet ein Musikkorps, dann folgen: der Gemeinderath, die Handelskammer, die Innungen, der Gewerbeverein, die Handels-Akademie; daran schließen sich das polytechnische Institut, die Universität mit der protestantisch-theologischen Fakultät und die Gesangvereine. Der zweiten Abtheilung geht ebenfalls ein Musikkorps voran, dann das Schillerkomité, die Akademie der Wissenschaften, die Akademie der Künste, der Dürerverein, die zwei Kunstvereine, der Journalistenverein, die Musikgesellschaft, die Euterpe und die Sing-Akademie. Die letzte Abtheilung bilden die Vereine: Aurora, Hesperus, Grüne Insel, Schützengilde, Stenographen-Verein, dann die Buchhändler und endlich die Buchdrucker, worauf ein drittes Musikkorps den Zug schließt. Die Wiener Buchdrucker werden im altdeutschen Rock und deutschem Hut, die Meister mit dem Degen an der Seite erscheinen, die Fahne mit Guttenberg's Bildniß voran. Es werden alle Druckereien Wiens vertreten sein und eine Schaar von etwa 500 Personen bilden. Um 6 Uhr setzt sich der Zug am Praterstерne in Bewegung. Die Statue, welche auf dem Schillerplatz enthüllt wird, ist vom Bildhauer Meixner in Gyps gegossen, 9 Fuß hoch, und wird auf einem 15 Fuß hohen Piedestal stehen. Die Rede auf dem Schillerplatze wird Heinrich Laube halten.

** Die kaiserliche Academie der Wissenschaften hat in ihrer Gesammtsitzung am 27. October beschlossen, bei Gelegenheit der Säcularfeier von Friedrich Schiller's Geburtstag einen Preis von 200 k. k. Oesterr. Münzdukaten für die beste Beantwortung der nachstehenden Preisaufgabe auszuschreiben: „Würdigung Schiller's im Verhältniß zur Wissenschaft überhaupt und zu den philosophischen und historischen Doctrinen insbesondere. Der Termin der Einsendung ist am 10. November 1860. Die Ertheilung des Preises findet statt in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1861.

** In Breslau hat der Polizei-Präsident den beabsichtigten Festzug am Schillertage ohne weitere Bedingungen genehmigt.

** Wie in Berlin, wird auch in Wiesbaden eine öffentliche Schillerfeier, insofern sie als eine Feier außerhalb geschlossener Räume die Bedeutung und den Charakter eines allgemeinen Volksfestes erlangt hätte, nicht stattfinden. Der im Schiller-Comité zur Abstimmung gebrachte Antrag auf Anordnung eines Festzugs der Schuljugend nach einem bestimmten Platze unter Betheiligung anderer Körperschaften und Pflanzung einer Schiller-Linde daselbst zum bleibenden Gedächtniß, ist durchgefallen. Eben so der Antrag auf Verherrlichung durch äußere Zeichen, z. B. Beflaggen der Stadt.

** Bei der kürzlich in Leipzig gefeierten Hochzeit zweier Töchter des Bankiers Math. Rosen aus Warschau wurden nach einem von Berthold Auerbach ausgebrachten Trinkspruch von den versammelten Gästen 1002 Thlr. für die Schillerstiftung gesammelt.

** Das Schillerfest in Warschau wird nach dem nunmehr veröffentlichten Programm in folgender Weise begangen werden: 1) Jubel-Ouverture von Weber; 2) Festrede in deutscher Sprache; 3) musikalisches Intermezzo; 4) Festrede in polnischer Sprache; 5) die „Glocke" mit der Rombergschen Composition; 6) Vortrag Schillerscher Gedichte in deutscher Sprache; 7) musikalisches Intermezzo; 8) Vortrag Schillerscher Gedichte in polnischer Uebersetzung; 9) Fest-Kantate von Noch.

** Ueber einen alten noch lebenden Freund Schillers, den Medizinalrath Dr. Eicke in Eschershausen kommt der „A.A.Z." von Seiten eines nahen Verwandten des letztern noch folgende Mittheilung zu: Auf Veranlassung seines Lehrers, des Hofraths Stark in Jena, begleitete Eicke den an Brust und Unterleib leidenden Schiller im J. 1791 als ärztlicher Beistand nach Karlsbad und Eger. Schiller unternahm diese Reise, zu welcher sein Verleger Göschen das Geld hergab (als Vorschuß auf künftiges Honorar?) mit seiner Frau und seiner Schwägerin, der Frau v. Beulwitz aus Rudolstadt. Daß aber damals bei Schiller eine Störung des Seelenlebens stattgefunden habe, wie wohl hin und wieder geäußert ist, muß als eine ganz unrichtige Behauptung bezeichnet werden.

** [Schiller-Champagner.] Die Verwaltung drr sächsischen Champagner-Fabrik in Dresden macht allen resp. Fest-Comité's und Verehrern des gefeierten Dichters die ergebene Anzeige, daß sie aus den im Jahre 1857 erlesenen vorzüglichen Trauben bei Loschwitz, wo Schiller sein unsterbliches Werk, den „Don Carlos" dichtete, einen Champagner erzeuge, „der dem französischen würdig an die Seite gestellt werden kann" (damit ist gewiß auch der größte Feinschmecker einverstanden) und meint, daß, „wo deutsche Männer in diesen Tagen der Freude huldigen und mit dem deutschen Schiller singen:

Den der Sterne Wirbel loben,
Den des Seraph's Hymne preist:
Dieses Glas dem guten Geist
Ueber'm Sternenzelt dort oben!

auch deutscher Wein aus Loschwitzer Reben in den Gläsern am besten perlen und dem Genius des Dichters am besten huldigen werde." — Der Schiller-Champagner, mit dem Bildniß des Dichters geschmückt, wird mit 1 Thlr. 5 Ngr. per Bout. verkauft.

** Die geographische Gesellschaft hat bekanntlich an die Equipage der „Novara" bei deren Rückkehr zur Erinnerung an die Erdumseglung eine Medaille vertheilt. Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Ferdinand Max hat der Gesellschaft für diesen Akt die volle Anerkennung ausgesprochen.

** Durch den Tod des Meisters Spohr ist wiederum ein Orden pour le mérite vacant geworden, seit kurzer Zeit der vierte in Deutschland. Es besaßen diesen Orden bekanntlich auch Alex. von Humboldt, Johannes Müller und Carl Ritter. Augenblicklich ist der Orden ohne Haupt, da Alexander von Humboldt der Kanzler war und sein Stellvertreter, Peter v. Cornelius, bekanntlich vorläufig nicht nach Berlin kommt.

** Die Berliner General-Intendantur hat folgende Verordnung im Verlage von R. Decker erscheinen lassen und an alle Hofschauspielerinen gesandt: „Zu allen Costümen sowohl, wie zu jeder modernen Kleidung, also durchaus ohne alle Ausnahme sind sogenannte Crinolinen, d. h. Unterkleider, welche den Bewegungen des Körpers nicht folgen, verboten. Die Damen haben sich solcher Unterkleider zu bedienen, welche das Sitzen, Knien, Umarmen usw. erlauben, ohne wie die Crinoline einen unschönen oder lächerlichen, für die im Parquett befindlichen Zuschauer sogar unpassenden Anblick zu veranlassen. General-Intendantur der königlichen Schauspiele.

** Meister Scribe kommt immermehr um den Credit. Sein jüngstes Stück hatte neulich eine höchst prekäre Aufnahme in dem Theatre Français erfahren: nun ist ihm offenes Unheil in der großen Oper widerfahren. Es ist ihm die Anfertigung des Balletplanes für die Taglioni entgangen, in dem doch jedenfalls die Worte keine große Rolle spielen. Die Sache wurde so eingeleitet, daß der Staatsminister dem fruchtbaren Bühnendichter für dieses Ballet die Prämie verweigert, die er seit langer Zeit für jedes seiner Stücke bekommen und bezogen hat, eine lucrative Vergünstigung, die außer ihm nicht so leicht einem Autor als regelmäßige Subvention zu Theil wird. Die Verweigerung der Prämie war also ein Staatsstreich, der Herrn Scribe veranlaßte, sein Sujet zurückzuziehen.

** In Antwerpen sind in der letzten Zeit einige heftige Dyssenterie-Fälle vorgekommen, die mit dem Tode endigten. Nach dem „Journ. d'Anvers" sollen sie ihre Ursache in den jetzt dort sehr häufig genossenen holländischen Austern haben. Constatirt ist, daß gerade nach dem Genusse dieser Austern die Krankheit sich einstellte. Der berühmte Maler Dujardin ist aus demselben Grunde noch lebensgefährlich krank.

** In Petersburg erschoß sich jüngst ein 15jähriger Schüler wegen unerwiederter Liebe zu einer Generalstochter, deßgleichen ein Capitän wegen „zu großer Langerweile hier auf Erden". wie er sich in einem nachgelassenen Briefe ausgedrückt hat. Der Lehrling eines Material-Geschäftes schnitt sich den Hals durch, weil ihn das Loos zum Militärdienst getroffen hatte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 4. November.

† In dem eine Meile von Krakau nördlich gelegenem Dorfe Bibice wurde, wie dem „Czas" mitgetheilt wird, in einer jener Schluchten, welche dort in dem Mergelgrunde das Regenwasser aushöhlt, im August d. J. von einem Vieh weidenden Mädchen ein riesiger Zahn von einem antadiluvianischen Thiere gefunden. Die Gutspächterin des Ortes, Fr. Julie Żychowicz, ließ, sobald sie davon erfahren, den Zahn ausgraben, welcher jetzt durch Vermittlung des Herrn Peter Michalczewski den Sammlungen der Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften einverleibt worden. Leider konnte derselbe nur zur Hälfte zu Tag gefördert worden. Der gerettete Theil ist vier Fuß lang und hat an seinem dickeren Ende 6½ Zoll im Durchmesser.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Man meldet aus Petersburg, daß die kürzlich suspendirte Firma Alexejeff und Comp. im Stande sein wird, ihre Gläubiger zu voll zu befriedigen. Vorläufig ist eine Administration eingeleitet. Einige Zeitungen bringen die Nachricht, die Herren Hansemann und v. Haber seien von dem Unternehmen der Petersburger Bank- und Handels-Gesellschaft zurückgetreten. Man versichert, daß diese Nachricht unwahr ist.

Krakauer Cours am 3. November. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 370 verl., fl. 373 bez. — Preuß. Crt. für fl 150 Thaler 81— verlangt, 80— bez. — Russ. Imperials 10. 6 verl., 9.80 bez. — Napoleond'or's 9.79 verl., 9.60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.80 verl., 5.70 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.90 verl., 5.75 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99½ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84¼ verl., 83¼ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 72 verl., 71½ bezahlt. — National-Anleihe 77.— verlangt, 76.— bezahlt, ohne Zinsen. Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 121 verl., 119 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 64.—verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 3. November. Die gestrige „Morning-Post" spricht nochmals zuversichtlicher als vorgestern aus, daß England unter Zugrundelegung des bekannten Schreibens Kaiser Napoleon's an den König Viktor Emanuel vermuthlich unter vorläufiger Bedingung der Berücksichtigung Mittelitaliens und der Constituirung Venetiens als italienischer Provinz, so wie einiger Bundesgarnisonen in geeigneten Orten, sich an dem einzuberufenden Congresse betheiligen werde.

Neuestes aus Italien (theilweise telegraphisch.) Turin, 30. October. Die Eröffnung der Anlehenssubscription soll verschoben werden. Officieren und Militärbeamten wurde für Wohnung und Möblirung eine Entschädigung bewilliget, welche im Ganzen 2,700.000 Lire beträgt.

Triest, 2. November. Mit dem gestrigen Lloyddampfer kam der Erzbischof Flavio Chigi von Ancona hier an.

Venedig, 2. November. Bei Eröffnung der Oper in San Benedetto fand ein unruhiger Auftritt statt, dem indessen bald ein Ziel gesetzt war. In den Provinzen fanden unlängst noch einige Raubanfälle statt. Die Behörden sind in unausgesetzter Thätigkeit, um die Urheber derselben zu ermitteln und nach Gebühr zu strafen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. November 1859.

Angekommen sind die HH. Gutsb.: Stanislaus Białobrzewski a. Galizien. Michael Dobrzyński a. Jodłowa. Stanislaus Kotarski a. Galizien. Jonas Lenkiewicz a. Galizien. Gf. Cäsar Mociński a. Galizien. Leonard Mieroszewski a. Polen. Graf Johann Tarnowski a. Dzików. Gf. Ludwik Wodzicki a. Styczyn.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Gf. Ignatz Bobrowski nach Poręba. Franz Mynarski n. Starowieś. Josef Magdziński n. Polen. Konstantin Nowaczyński n. Lemberg. Josef de Losert, Hofrath und Kreishauptmann n. Wadowice. Dr. Oswald Rusinowski, Professor der Theologie n. Tarnów.

Z. 903. praes. **Gerichtsadjunktenstelle** (973. 1—3)

ist bei dem Krakauer k. k. Landesgerichte, mit dem Gehalte von 525 fl. östr. Währ. provisorisch zu besetzen.

Bewerber hierum haben ihre nach Vorschrift des Patentes vom 3. Mai 1853 Z. 81 R. G. B. belegten Gesuche binnen vier Wochen nach der dritten Einschaltung dieses Aufrufs in die „Krakauer Zeitung" an das Krakauer k. k. Landesgerichts-Präsidium gelangen zu machen.

Krakau, am 26. October 1859.

Z. 1913.jud. **Kundmachung.** (970. 3)

Nachdem zu der mit dem Edicte vom 12. August 1859 auf den 18. d. Mts. angeordnete Tagfahrt zur executiven Feilbietung der in Prądnik czerwony gelegenen Realität Nr. 42 sammt Grundstücken von 6 Joch kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der mit dem bezogenen Edicte auf den 15. November 1859 um 9 Uh. hiergerichts angeordneten 3ten Feilbietungstagfahrt sein Verbleiben. wobei diese Grundwirthschaft auch unter dem Schätzungswerthe von 1182 fl. 26 kr. CM. oder 1241 fl. 56 kr. östr. W. veräußert werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła,

Krakau, am 21. October 1859.

N. 1913. **Obwieszczenie.**

Ponieważ na dniu 18. Października 1859 jako terminie Edyktem tutejszego Sądu z dnia 12. Sierpnia 1859 Nr. 1384 do publicznéj sprzedaży realności pod Nr. 42 w wsi Prądniku czerwonym położonéj z domu i gruntu mórg 6ciu składającéj się, ustanowionym — nikt z chęcią kupna się nie zgłosił — przeto termin licytacyi 3ciéj na dzień 15, Listopada 1859 godzinę 9tą ranną oznaczony, na którym realnosć w mowie będąca nawet niżéj sumy szacunkowéj kwotę 1182 złr. 26 kr. m. k. czyli 1241 zł. 56 kr. wal. austr. wynoszącéj, tu w urzędzie sprzedaną zostanie w swéj mocy się utrzymuje.

Z c. k. Sądu powiatowego Mogiła,

Kraków, dnia 21. Października 1859.

Z. 1895. **Edict.** (971. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Andrychau als Gericht wurde über das Gesuch des Leopold Hartmann de pr. 20. August 1859 Z. 1895 jud. die executive Feilbietung des vormals dem Franz Gałuszka, dermal der Julianna Haluszka gehörigen Hauses sub CN. 83/alt und 107/neu in der Stadt Andrychau wegen schuldigen 540 fl. CM. oder 567 fl. östr. Währ. s. N. G. bewilligt und es werden die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 3. December 1859, dann 7. Jänner 1860 und 8. Februar 1860, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hiergerichtlichen Kanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth von 1102 fl. östr. W. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben verkauft werden würde.

Die Realität besteht aus dem an der Lemberger Haupt-Aerarial-Straße liegenden hölzernen und ebenerdigen Hause mit drei kleinen Zimmern, einer kleinen Küche, zwei Kammern und zwei Kellern, dann aus einem kleinen Hofraume und einer gemauerten Einkehrstallung.

Die wesentlichsten Bedingnisse sind der Erlag eines 10% Vadiums vom obigen Schätzwerthe als Ausrufspreise vor dem Licitationsbeginne und die Einzahlung der ganzen Erstehungssumme nach Abschlag des Vadiums binnen acht Tagen nach dem Licitationsschlusse sammt hievon laufenden 5% Interessen bei sonstiger Relicitation auf Kosten und Gefahr des säumigen Erstehers an einem einzigen Termine und Hintangebung der Realität auch unter dem Schätzungswerthe.

Die übrigen Licitationsbedingnisse, so wie der Grundbuchsstand und das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Andrychau, am 20. October 1859.

N. 15423. **Kundmachung.** (966. 1—3)

Da Advokat Dr. Herrmann Askenasy seinen Amtssitz Krakau im Monate August l. J. ohne angesuchter Bewilligung und Bestellung eines Stellvertreters verlassen hat und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird zur Vertretung der von ihm übernommenen Rechtsangelegenheiten für welche kein anderer Spezial-Substitut bestellt ist, Advokat Dr. Geissler zum General-Substituten bestimmt und demselben Advokaten Dr. Schönborn unterstellt.

Zugleich werden sämmtliche in der Kanzlei des Advokaten Dr. Herrmann Askenasy vorgefundenen Acten und Urkunden dem genannten General-Substituten übergeben.

Herren Advokaten Dr. Geissler und Dr. Schönborn werden aber angewiesen die übernommenen Rechtsangelegenheiten so lange nach Eidespflicht zu vertreten, bis die betreffenden Parteien einen anderen Sachwalter bestellt, oder eine andere Verfügung getroffen haben werden. — Hievon werden die betreffenden Parteien verständigt.

Krakau, am 17. October 1859.

N. 3969. **Edict.** (982. 2—3)

Vom Myslenicer k. k. Bezirksamte wird hiemit bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung der Arrestanten-Bespeisung auf die Dauer Einer Jahres, vom 1. November 1859 bis Ende October 1860, die Licitations-Verhandlung am 10. November 1859 um 10 Uhr Vormittags ob der hiesigen Amtskanzlei abgehalten werden wird.

Pachtlustige werden zu dieser Licitation mit dem Beifügen eingeladen, daß ein 10% Vadium zu erlegen ist, und daß die übrigen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Myslenice, am 30. October 1859.

N. 4487 G.F.D. **Kundmachung.** (981. 2—3)

Bei der am 31. October 1859 erfolgten 3ten Verlosung der Schuldverschreibungen für das Verwaltungs-Gebiet Krakau von Galizien wurden die Schuldverschreibungen mit Coupons gezogen, und zwar:

à 50 fl.

Nr. 157, 305, 575, 773, 1167, 1501, 1739, 1925, 2389 und 2905.

à 100 fl.

Nr. 82, 983, 989, 1016, 1488, 1743, 1946, 1996, 2578, 2712, 3008, 3106, 4009, 4115, 4303, 5384, 5420, 5544, 6106, 6124, 6273, 6324, 6540, 6681, 6979, 7020, 7247, 7452, 7504, 7531, 7655, 8033, 9244, 9732, 9846, 10,134, 10,268, 10,493 und 10,888.

à 500 fl.

Nr. 261, 349, 578, 587, 853, 961, 1121, 1178, 1374, 1438, 1461, 1842, 2097, 2367 und 2483.

à 1000 fl.

Nr. 674, 788, 861, 955, 978, 1314, 1445, 1803, 1804, 1826, 2812, 3044, 3375, 3634, 3961, 4272, 4414, 4477, 4603, 4631, 4667, 4751, 4912, 4959, 5376, 5723, 5831, 5880, 5952, 6094 und 6757.

à 5000 fl.

Nr. 81, 356, 552, 788 und 939.

à 10,000 fl.

Nr. 4, 526, 569, 576, mit dem Theilbetrage von 9250 fl. und 1011.

Lit. A.

Nr. 105 über 60 fl., Nr. 180 über 2300 fl., Nr. 562 über 5600 fl., Nr. 686 über 5320 fl., Nr. 921 über 540 fl., Nr. 992 über 1500 fl., Nr. 1044 über 1170 fl., Nr. 1153 über 770 fl., Nr. 1410 über 470 fl. und Nr. 2079 über 1150 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfälligen Vorschriften ausbezahl, welche Kasse auch für den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 576 über 10,000 fl. die entsprechende Schuldverschreibungen über 750 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen von der priv. österreichischen Nationelbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die am 30. October 1858 verlosten und seit dem Rückzahlungstermine das ist seit 1. Mai 1859 nicht eingelösten Schuldverschreibungen, u. z.:

mit Coupons

über 50 fl.

Nr. 714, 847, 1041, 1066, 1685 und 2437.

über 100 fl.

Nr. 18, 2201, 2704, 4025, 4039, 4105, 4304, 4390, 4453, 5206, 5220, 5324, 5566, 5601, 6161, 6422, 6883, 6959, 7331, 7739, 7831, 7892, 8007, 8123, 8318, 8490, 9160, 9188, 9256, 9632, 9669, 9745 und 9749.

über 500 fl.

Nr. 10, 856, 1844 und 2203.

über 1000 fl.

Nr. 130, 351, 381, 510, 1078, 1222, 2216, 2379, 2814, 3144, 3385, 4456, 4590 und 5059.

über 5000 fl.

Nr. 670 und 688.

über 10,000 fl.

Nr. 49 mit dem Theilbetrage von 550 fl.

Lit. A.

Nr. 232 über 1230 fl., Nr. 361 über 1850 fl., Nr. 986 über 1100 fl., Nr. 1188 über 3030 fl., Nr. 1374 über 1050 fl., Nr. 1728 über 90 fl. und Nr. 1967 über 80 fl.

neuerdings mit Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und bei der Schuldverschreibung Nr. 49 über 10,000 fl. des Theilbetrags von 550 fl. mit 1. Mai 1859 aufgehört hat, und daß falls demnoch die Coupons von Seite der piv. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben in Abzug gebracht werden würden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien.

Krakau, am 31. October 1859.

Ignaz Hietzgern Edler von Nordfelden.

Z.2750 G.F.D. **Kundmachung.** (980. 2—3)

Bei der am 31ten October 1859 erfolgten 3ten Verlosung der Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden die Schuldverschreibungen mit Coupons gezogen, und zwar:

à 100 fl.

Nr. 742.

à 500 fl.

Nr. 60 mit dem Theilbetrage von 400 fl. und Nr. 155.

à 1000 fl.

Nr. 192, 345 und 361.

à 10,000 fl.

Nr. 62.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet bei der k. k. Grundentlastungs-Fondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Kasse zugleich für den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 60 über 500 fl. eine neue Schuldverschreibung mit Coupons über 100 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die am 30. October 1858 gezogenen und seit dem Rückzahlumgstermine, das ist seit 1. Mai 1859 nicht eingelösten Schuldverschreibungen mit Coupons, und zwar:

über 100 fl. Nr. 1, 101, 602 und 672.

über 1000 fl. Nr. 44 und 139. und

über 5000 fl. Nr. 22.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit 1. Mai 1859 aufgehört hat, und daß falls demnoch die Coupons von Seite der priv. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die dießfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden würden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction für das Großherzogthum Krakau.

Krakau, am 31. October 1859.

Ignaz Hietzgern Edler von Nordfelden.

Intelligenzblatt.

Kundmachung (976. 3)

der kais. königl.  **privil. galizischen**

CARL LUDWIGS-BAHN.

Die k. k. priv. galiz. Carl Ludwigs-Bahn bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß **vom 15. November l. J.** angefangen, der Betrieb der Bahnstrecke

von Rzeszów bis Przeworsk,

mit den Stationen **Łańcut** und **Przeworsk** für den Verkehr eröffnet wird.

Von diesem Tage an, findet von und nach den genannten zwei Stationen, die Aufnahme und Beförderung von Militär-Transporten, Personen und Gepäcke Statt; ferner von Eilgütern, welche keiner zollämtlichen Manipulation unterliegen.

Der Frachtverkehr für beide Stationen bleibt jedoch bis auf Weiteres blos auf den inländischen Transport von Getreide und lebendes Vieh beschränkt.

Wien, am 24. October 1859.

Von der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwigs-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	330''' 55	8'1	97	West mittel	Heiter mit Walken		2'3	9'7
	10	29 58	3'0	100	" "				
4	6	29 80	0'6	95	" "	heiter			

N. 27682. **Edict.** (978. 3)

Von der Krakauer k. k. Landes-Regierung wird der nach Krakau zuständige Mäkler Mayer Zwirn, welcher sich seit dem Jahre 1854 ohne behördliche Bewilligung in Paris aufhält, aufgefordert. binnen 3 Monaten, gerechnet vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung", nach Krakau zurückzukehren, und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, weil nach fruchtlosem Verstreichen dieses Termines derselbe als unbefugter Auswanderer behandelt werden würde.

Krakau, am 22. October 1859.

Wiener-Börse-Bericht

vom 3. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.75	68.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.20	77.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.50	71.60
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	330.—	335.—
„ 1839 für 100 fl.	116.50	117.—
„ 1854 für 100 fl.	108.50	109.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72 50	73.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	73.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72—	72.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	68 50	69 50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	85.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	886.—	888.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	202 50	202.70
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	550.—	552.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1873.—	1876.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	266 50	267.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173 —	173 50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	131.50	132 —
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	123.—	124 —
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116 —
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	423.—	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	240.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	94 —	94 50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.75	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84 25	84.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	96.50	96 75
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102 50	103.—
Esterhàzy zu 40 fl. CM. „	79.—	80.—
Salm zu 40 „	39.75	40 25
Palffy zu 40 „	35 25	35.75
Clary zu 40 „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „	35.50	36.—
Windischgrätz zu 20 „	25.25	25.75
Waldstein zu 20 „	25.50	26.—
Keglevich zu 10 „	14.25	14.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	104.75	105.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	105.—	105.25
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	92.50	92.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	122.25	122 50
Paris, für 100 Franken 3%	48 55	48.60

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —80 Nkr.	5 fl. —81 Nkr.
Kronen	16 fl. —75 „	16 fl. —78 „
Napoleonsd'or	9 fl. —75 „	9 fl. —77 „
Ruß. Imperiale	9 fl. —95 „	9 fl. —97 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.